

Aufsichtsrat aktuell

Fachinformation

für die verantwortungsvolle Kontrolle
und Beratung von Unternehmen und Stiftungen

**10 Jahre
Aufsichtsrat aktuell**
40 Seiten Jubiläumsheft!

Das aktuelle Interview

- Benedikt Kommenda spricht mit Univ.-Prof. Hofrat Dr. Georg Kodek

Betriebswirtschaft

- Diversität in Aufsichtsräten
- Pflicht zur Einführung von Compliance-Management-Systemen
- TTIP als Herausforderung für das strategische Controlling im Aufsichtsrat

Rechtsfragen für den Aufsichtsrat

- Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats der AG und der GmbH (Teil II)
- Verringerte Lohnnebenkosten bei Vorständen und Geschäftsführern

Praxisfragen rund um den Aufsichtsrat

- 10 Trends ändern die Aufsichtsratswelt (Teil III)

Aktuelles für den Stiftungsvorstand

- Stiftungsvorstand – ein Ehrenamt?
- Beirat und Begünstigtenkodex in der österreichischen Privatstiftung
- Wie kann der Stiftungsvorstand die Stiftungserklärung ändern?

Literaturreisenschau



Nils Kottke

Stiftungsvorstand – ein Ehrenamt?

Arbeiterleichterung und Reduzierung des Haftungsrisikos durch eine effiziente Stiftungsorganisation

Die Tätigkeit des Stiftungsvorstands ist längst kein Ehrenamt mehr. Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über aktuelle Herausforderungen für Stiftungsvorstände und zeigt Möglichkeiten für die Verbesserung der Stiftungsorganisation auf.



1. EINLEITUNG

In den Anfängen des österreichischen Stiftungsrechts wurde die Tätigkeit als Stiftungsvorstand vielfach als „Ehrenamt“ gesehen. Nunmehr zeigt sich, dass der Zeit- und Verwaltungsaufwand häufig nicht unerhebliche Ausmaße annimmt, die Komplexität von Entscheidungen stetig steigt und sich der Stiftungsvorstand in einem permanenten Spannungsverhältnis zwischen der Erfüllung des Stiftungszwecks und den Interessen des Stifters einerseits sowie den Interessen der Begünstigten andererseits befindet.

Letztere Problematik wird insbesondere dann umso deutlicher, wenn Privatstiftungen einen Generationenwechsel vollziehen, entweder auf der Ebene der Begünstigten oder der Stiftungsvorstände. Eine einst gegebene Nähe zwischen Stiftungsvorstand und Stifter bzw. Begünstigten ist in vielen Stiftungen mittlerweile nicht mehr oder nur noch bedingt gegeben. Man könnte auch von einer Art „Entfremdung“ von Stiftungsvorstand und Begünstigten sprechen. Diese Problematik ist besonders ernst zu nehmen, zumal Stiftungsvorstände strengen Haftungsregeln unterliegen und persönlich mit ihrem gesamten Privatvermögen haften.

2. SORGFALT EINES GEWISSENHAFTEN GESCHÄFTSLEITERS

Die zentrale Aufgabe des Stiftungsvorstands ist die Verwaltung des gestifteten Vermögens. Diese Aufgabe ist sparsam und mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Geschäftsleiters zu erfüllen. Bei den Anforderungen, die an einen gewissenhaften Geschäftsleiter gestellt werden, orientiert man sich vorwiegend an den Bestimmungen des GmbHG sowie des AktG.

Demnach orientieren sich die Sorgfaltspflichten an den übernommenen Aufgaben und nicht an den individuellen Fähigkeiten der einzelnen Personen. Es wird daher notwendig und

unumgänglich sein, Sachverständige in den Bereichen, die nicht durch die Vorstandsmitglieder selbst zur Gänze abgedeckt werden können, beizuziehen, zumal der Vorstand bereits für leichte Fahrlässigkeit haftet.

Die sorgfältige Erfüllung einer Aufgabe erfordert es zudem, dass Entscheidungen auf einer ausreichend guten Informationsbasis getroffen werden. Auch sollten diese im Nachhinein objektiv nachvollziehbar und ausreichend dokumentiert sein.

3. EFFIZIENTE STIFTUNGSORGANISATION

Um dem Zeit- und Verwaltungsaufwand sowie der Komplexität und den Haftungsrisiken gerecht zu werden, müssen Stiftungsvorstände organisatorische Strukturen schaffen, die es ihnen ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, fundierte Entscheidungen zu treffen und ihre Arbeit mit der erforderlichen Sorgfalt auszuüben.

Neben dem Aufbau einer geeigneten Organisationsstruktur gilt es vor allem, ein Netzwerk von Experten einzubinden, die Entscheidungen so aufbereiten, dass Vorwürfe für fahrlässiges oder opportunistisches Handeln erst gar nicht aufkommen können. Zahlreiche Stiftungen nutzen in diesem Zusammenhang auch die Dienste eines Family Offices, das ihnen als unabhängiger Partner und qualifizierter Entscheidungsvorbereiter zur Seite steht.

Der Vorteil besteht darin, dass Experten mit unterschiedlichem fachlichem Hintergrund (wie z.B. Privatstiftungs-, Veranlagungs- und Finanzierungsspezialisten, Immobilienfachleute oder M&A-Berater) in einem Team zusammenarbeiten und so zu unterschiedlichsten und fachbereichsübergreifenden Fragestellungen konsultiert werden können.

Im Folgenden werden konkret einige Möglichkeiten dargestellt, wie sich Stiftungsvorstände von einem Family Office bei ihrer Arbeit unterstützen lassen können. Im Detail werden diese Themen in den nächsten Ausgaben der Zeitschrift „Aufsichtsrat aktuell“ erläutert.

Dr. Nils Kottke ist Leiter des Bereichs Family Management in einer Salzburger Privatbank. Er ist spezialisiert auf die Beratung von Privatstiftungen.

Stiftungsvorstand – ein Ehrenamt?

4. MANAGEMENT-BERICHT FÜR DEN STIFTUNGSVORSTAND

Je größer und diversifizierter ein Stiftungsvermögen ist, desto schwieriger ist es auch für den Stiftungsvorstand, den Überblick zu behalten, die Vermögensentwicklung in ausreichendem Maße zu überwachen und etwaige Probleme und Missstände frühzeitig zu erkennen. Genau wie die Geschäftsführung jedes operativen Unternehmens benötigt deshalb auch der Stiftungsvorstand ein geeignetes Controlling-Instrument, das es ihm erlaubt, die richtigen Maßnahmen abzuleiten.

Ein Management-Bericht für den Stiftungsvorstand kann hier ein geeignetes Steuerungsinstrument darstellen. In diesem werden regelmäßig alle relevanten Vermögensinformationen zusammengetragen, aufbereitet und analysiert.

Hierbei können unterschiedlichste Vermögensklassen, wie z. B. liquides Vermögen, Immobilien, Beteiligungen, Kunst, Oldtimer etc., miterfasst werden. Veränderungen, Risiken und Kosten werden in Detailanalysen transparent gemacht und dienen dem Stiftungsvorstand als wertvolle Entscheidungshilfe. Die Gefahr, dass Risiken nicht erkannt bzw. fahrlässig übersehen werden, wird nachhaltig reduziert.

Auch kann ein derartiger Bericht im Rahmen der Begünstigtenkommunikation ein wertvolles Hilfsmittel sein, das regelmäßig Transparenz schafft und alle Beteiligten auf denselben Informationsstand bringt.

5. INVESTMENTSTRATEGIE UND ANLAGERICHTLINIEN

Bei der Festlegung einer Investmentstrategie geht es darum, die Anlageziele der Stiftung sowie die Mittel zur Zielerreichung festzulegen. Bei der Entwicklung von Anlagerichtlinien gilt es zu definieren, welche Risiken maximal eingegangen werden dürfen und in welchem Umfang in verschiedene Anlageklassen (wie Anleihen, Aktien, Immobilien, Beteiligungen, Gold etc.) investiert werden kann. Eine wohl überlegte, auf den Stiftungszweck abgestimmte Investmentstrategie und klar formulierte Anlagerichtlinien sind die Basis für eine systematische und zügige Entscheidungsfindung und reduzieren zudem das Haftungsrisiko des Stiftungsvorstands.

Aus Haftungsgesichtspunkten ist es sinnvoll, für die Erarbeitung einer Investmentstrategie oder von Anlagerichtlinien einen externen Ex-

perten hinzuzuziehen und von ihm Vorschläge erarbeiten zu lassen.

6. AUSSCHREIBUNGEN

Sollten von Seiten des Stiftungsvorstands Aufträge vergeben werden, beispielsweise im Rahmen der Suche nach einem geeigneten Vermögensverwalter, einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer Hausverwaltung, ist zu empfehlen, dies im Rahmen einer Ausschreibung vorzunehmen. Diese kann von einem unabhängigen Experten vorbereitet und begleitet werden.

Der Auswahlprozess sowie die Entscheidung kann so auf eine objektive und professionelle Basis gestellt werden, ohne dass der Stiftungsvorstand hierbei zeitlich belastet wird oder sich etwaigen Interessenkonflikten aussetzt.

7. BEWERTUNG VON INVESTITIONSANGEBOTEN

Eine gut diversifizierte Veranlagungsstrategie führt implizit dazu, dass häufiger komplizierte Investitionsentscheidungen getroffen werden müssen. Egal, ob es sich um den Kauf von Immobilien oder von Waldflächen, die Zeichnung eines Private-Equity-Fonds oder das direkte Eingehen von unternehmerischen Beteiligungen handelt, ist es erforderlich, einen Berater für eine qualifizierte Einschätzung einzubeziehen. Dieser kann helfen, Vorselektionen zu treffen, die Due Diligence durchzuführen und Entscheidungen in geeigneter Art und Weise für den Stiftungsvorstand vorzubereiten.

8. FAZIT

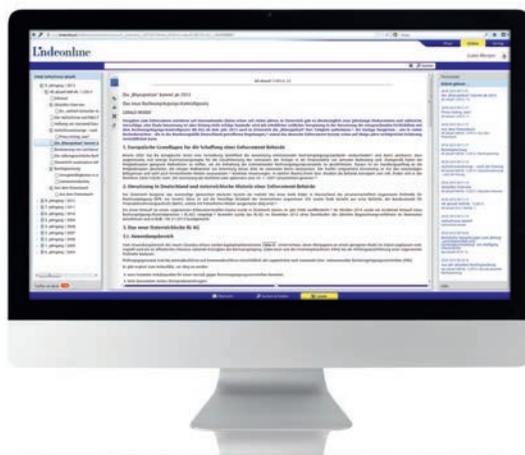
Lange wurde die Tätigkeit des Stiftungsvorstands als Ehrenamt gesehen. Wachsende Komplexität, ein zunehmender Zeit- und Verwaltungsaufwand sowie haftungsrechtliche Herausforderungen im Spannungsfeld von Stiftungszweck, Stifter und Begünstigten haben das Profil dieses Amtes nachhaltig verändert.

Eine effiziente Stiftungsorganisation und die Inanspruchnahme eines Family Offices, das auf Privatstiftungen spezialisiert ist, können helfen, die Arbeit des Stiftungsvorstands durch geeignete Aufbereitung von Informationen und die Vorbereitung von Entscheidungen maßgeblich zu erleichtern und Haftungsrisiken zu reduzieren.

Lange wurde die Tätigkeit des Stiftungsvorstands als Ehrenamt gesehen. Wachsende Komplexität, ein zunehmender Zeit- und Verwaltungsaufwand sowie haftungsrechtliche Herausforderungen im Spannungsfeld von Stiftungszweck, Stifter und Begünstigten haben das Profil dieses Amtes nachhaltig verändert.

aufsichtsrat aktuell- Jahresabo

inklusive **Onlinezugang**
und **app** zum Heft-Download



BESTELLEN SIE JETZT IHR JAHRESABO

Ja, ich bestelle Exemplare

**Aufsichtsrat aktuell-Jahresabonnement 2015 inkl. Onlinezugang
und App** (11. Jahrgang 2015, Heft 1-6)

EUR 151,-

Alle Preise exkl. MwSt. und Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November des Jahres schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das jeweilige Abonnement automatisch auf ein Jahr und zu den jeweils gültigen Abopreisen weiter. Preisänderung und Irrtum vorbehalten.

Name/Firma _____

Kundennummer _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Telefon (Fax) _____

Newsletter: ja nein

Datum/Unterschrift _____

Handelsgericht Wien, FB-Nr.: 102235X, ATU 14910701, DVR: 000 2356

Linde Verlag Ges.m.b.H.
Scheydgasse 24
PF 351, 1210 Wien
Tel: 01 24 630-0
Bestellen Sie online unter
www.lindeverlag.at
oder via E-Mail an
office@lindeverlag.at
oder per Fax
01/24 630-53